



Nr. 09/2002 vom 13.09.2002

AMTLICHER TEIL

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

2. Aus dem Gemeinderat

a) Antrag auf Änderung des Kindergartenbedarfsplanes für den Regierungsbezirk Unterfranken

Einstimmig beantragte der Gemeinderat den Kindergartenbedarfsplan für den Regierungsbezirk Unterfranken für die Jahre 2003 und 2004 in der Anlage 2 lfd. Nr. 61 dahingehend zu ändern, dass das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld aus dem Einzugsbereich des integrativen Kindergartens der Lebenshilfe e.V. in Marktheidenfeld, Edith-Stein-Straße 2, herausgenommen wird.

In der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt stellte der Gemeinderat fest, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 1990 sein Einvernehmen zur Anerkennung des integrativen Kindergartens nicht erklärt hat. Trotzdem wurde die Gemeinde vom Landratsamt Main-Spessart und von der Regierung von Unterfranken in den Einzugsbereich des vorgenannten Kindergartens mit einbezogen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren zum Umbau und zur Erweiterung der beiden Kindergärten in Hafenlohr und Windheim viel Geld investiert. Durch diese Maßnahmen stehen genügend Kindergartenplätze in der Gemeinde zur Verfügung. Auch ist das vorhandene Personal fachlich in der Lage, behinderte Kinder zu betreuen. Außerdem ist bei einer Entfernung von acht Kilometern vom Ortsteil Windheim die räumliche Nähe zum integrativen Kindergarten in Marktheidenfeld nicht mehr gegeben.

Weiter weist der Gemeinderat in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Regierung von Unterfranken in einem Widerspruchsbescheid vom 11.04.2001 selbst die Feststellung getroffen hat, dass es nicht sachgerecht wäre, wenn eine Gemeinde auf unbegrenzte Dauer an ihre Verpflichtung auf Kostenbeteiligung an einem ortsfremden Kindergarten gebunden wäre, obwohl sie inzwischen im eigenen Kindergarten genügend Kapazitäten vorhält. Deshalb wurde der Kindergartenbedarfsplan der veränderten Situation in der Weise angepasst, dass eine Pflicht der Gemeinde zur Kostenbeteiligung nur noch für Kinder mit Behinderung besteht. Diese Feststellung der Regierung von Unterfranken wird nunmehr zum Vollzug im neuen Kindergartenbedarfsplan eingefordert.

b) Anpassung der Hebesätze; hier: Grundsteuer A und B an den Landesdurchschnitt

Nachdem das Landratsamt Main-Spessart bei der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2002 durch die Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt gefordert hat, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Grundsteuer A auf 350% und die Grundsteuer B auf 320% anzuheben. Die Änderung tritt zum 01.01.2003 in Kraft. Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze

werden sich die Einnahmen bei der Grundsteuer A von bisher 8.282,24 Euro auf 9.662,61 Euro und bei der Grundsteuer B von bisher 138.842,29 Euro auf 148.098,44 Euro erhöhen.

In diesem Zusammenhang gab Bürgermeister Ritter bekannt, dass die Gewerbesteuereinnahmen sich um ca. 55% verringern werden. Das bedeutet, dass geplante neue Investitionen wie z.B. die Errichtung des Kinderspielplatzes an der ehemaligen Dreschwiese oder die Sanierung des Friedhofes in Hafenlohr bis auf Weiteres zurückgestellt werden müssen. Der verbleibende Rest der Gewerbesteuereinnahmen reicht noch nicht einmal aus, um die gestiegene Solidarumlage (52.000,00 Euro) und die ungerechtfertigte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (38.250,00 Euro) zu bezahlen. Der im Monat Juli aufgenommene Kredit von 95.000,00 Euro musste leider überwiegend für Gewerbesteuerrückzahlungen aufgewendet werden. Der Grund hierfür ist in der schlechten Auftragslage unserer Betriebe und in der für die Kommunen vermurksten Steuerreform zu sehen.

c) Anpassung der Gebühren für Anzeigen von Vereinen, Privatpersonen und Gewerbetreibenden im Amts- und Mitteilungsblatt

Aufgrund allgemeiner Kostenerhöhungen wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorgeschlagen, die Gebühren für die Anzeigen im Amts- und Mitteilungsblatt zu erhöhen. Die Selbstkosten für den Druck des Amtsblattes betragen ohne Kosten für die Verteilung pro Seite 17,57 Euro. Nach einer eingehenden Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende Gebühren ab 01.09.2002:

	Für Gewerbetreibende und Privatpersonen aus Hafenlohr	Für auswärtige Privatpersonen
1 Seite	20,00 Euro	40,00 Euro
½ Seite	10,00 Euro	20,00 Euro
¼ Seite	5,00 Euro	10,00 Euro
Kleinanzeigen	5,00 Euro	

d) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw., es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Bauantrag von Anton Weis aus Hafenlohr zur Errichtung eines Wohnhausanbaues, Anwesen Hauptstraße 58 in Hafenlohr
- Bauantrag von Kerstin und Karsten Englert aus Marktheidenfeld zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Baugebiet "An der Lehmgrube" in Hafenlohr
- Bauantrag von Marie-Luise Schmidt aus Hafenlohr zur Errichtung einer Gaube und eines Balkones, Anwesen Steige 4 in Hafenlohr

3. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 18.09.2002, von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

4. LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, 24.10.2002, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

5. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 05.10.2002 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

6. Grünabfallsammlung 2002

Am Mittwoch, dem 23. Oktober 2002, findet in beiden Ortsteilen die 2. Grünabfallsammlung 2002 statt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem zugestellten Müllkalender.

7. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche 2002. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.10.2002 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



R i t t e r
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**